

Datum: 18.01.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtbau- und Umweltausschuss	13.02.2012	öffentlich				

Inhalt Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, 1. Änderung "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen billigt den Entwurf der Planunterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“ und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
Das Änderungsverfahren erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 023 „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil des Energieaufkommens aus regenerativen Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 % zu erhöhen. Im Freistaat Sachsen sollen im gleichen Zeitraum sogar bis zu 25 % des Energieverbrauches aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (BGBl. I S. 1170 vom 17.08.2010), das zum 01.07.2010 in Kraft getreten ist, fallen unter den gesetzlichen Vergütungsanspruch auch Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen, die längs bis zu 110 m Entfernung an Autobahn- oder Schienenwegen liegen.

Am 30.07.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. Mit dieser BauGB-Klimaschutznovelle 2011 soll die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung gefördert und die Erzeugung erneuerbarer Energien ausgeweitet werden.

Schwerpunkte der Neuerungen des BauGB betreffen die kommunale Bauleitplanung. Klimaschutz ist als eine dauerhafte Zukunftsaufgabe im Rahmen der Bauleitplanung als ein Belang der Abwägung zu berücksichtigen. Die Bedeutung des Klimaschutzes widerspiegelt sich auch bei der Formulierung der städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Plauen. Im Stadtkonzept Plauen 2022 ist eines der genannten Hauptziele (Gesamtkonzept, Hauptziel 6) der schonende Umgang mit Ressourcen sowie die Förderung des Einsatzes von alternativen Energien im Sinne des Klimaschutzes. Das vertiefende Fachkonzept Umwelt kommt unter „B 4.1 – Energie“ zu der Aussage, dass die kommunale Energieversorgung bei verstärkter Nutzung regenerativer Energiequellen in Zukunft eine Schlüsselrolle im Rahmen der Stadtentwicklung einnehmen wird.

Unter Beachtung dieser Voraussetzungen bereitet die Stadt Plauen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer PV-Anlage entlang der A 72 südlich des Siedlungsbereiches Reusa/Sorga vor. Dafür soll in dem im Planteil angegebenen Änderungsbereich zukünftig die Darstellung als Sonstiges Sondergebiet für Anlagen erneuerbarer Energien (Zweckbestimmung Photovoltaik) nach § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung konkreter Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen von verschiedenen Interessenten für unterschiedlichste Standorte wurde festgestellt, dass sich die Auswahl möglicher Flächen im Stadtgebiet auf wenige Areale reduzieren lässt. Die Stadt Plauen ist von einem breiten Gürtel aus Schutzgebieten nach Naturschutzrecht umgeben. Daher scheidet unter Beachtung der regionalplanerischen Ziele eine Vielzahl von Flächen bereits im Vorfeld aus. Aus städtebaulichen Gründen sind innenstadtnähere Areale kaum geeignet oder in den angestrebten Größenordnungen, die Freiflächenanlagen wirtschaftlich machen, nicht vorhanden. Andererseits ist die räumliche Nähe zum Siedlungsgebiet eine regionalplanerische Zielsetzung, um einer Zersiedlung der Landschaft vorzubeugen. Das Areal an der A 72 hat sich als eine der möglichen Flächen heraus kristallisiert, auf denen auch eine Beeinträchtigung anderer öffentlicher Belange nicht zu erwarten ist.

Die Gesamtgröße des Plangebietes für das Änderungsverfahren beträgt ca. 7,5 ha. Die Fläche liegt in der Gemarkung Tauschwitz, sie erstreckt sich westlich der A 72 auf einer Länge von ca. 600 m parallel zur Autobahn in einer Breite bis zu ca. 130 m. Für diesen Bereich hat der FNP bisher die Entwicklung eines Immissionsschutzwaldes als zukünftig geplante Nutzung dargestellt (siehe Planteil). Dieses Ziel könnte nach Beendigung der Nutzung wieder formuliert werden, die Festsetzungen im parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 023 sagen dies aus. Real handelt es sich derzeit um eine intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsfläche. Eigentümer ist die Stadt Plauen. Vorgesehen ist eine Verpachtung der Flächen für den Zeitraum von 20 Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere 10 Jahre.

Aus den im November 2011 durchgeführten Bürger- und Behördenbeteiligungen haben sich keine der geplanten Änderung der zukünftigen Flächennutzung entgegenstehenden Belange ergeben. In Auswertung der Anregungen wurde die Umsetzung der raumordnerischen Vorgaben präzisiert, der Geltungsbereich aktualisiert und ein Blendschutzgutachten beauftragt.

Die Darstellung der geplanten Art der Bodennutzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird als Sonderbaufläche für Anlagen erneuerbarer Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO erfolgen.

Die Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Art der Bodennutzung erfolgt unter Abwägung der Belange zur Vermehrung des Waldflächenanteils einerseits und der Förderung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung durch Maßnahmen zum Klimaschutz andererseits.

Anlagen:

- Flächennutzungsplan Stadt Plauen, 1. Änderung „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“ (basierend auf dem mit seiner Bekanntmachung am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan), Stand Januar 2012
- Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, Begründung, Stand Januar 2012

Hinweis:

Aus Kostengründen werden die vollständigen Planunterlagen mit Begründung einschließlich Umweltbericht nur an die Mitglieder des Stadtbau- und Umweltausschusses und an die Fraktionen mit der Vorlage übergeben. Zusätzlich können die Planunterlagen im Fachgebiet Stadtplanung, Zimmer 133 eingesehen und erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>